

Niederschrift

Samtgemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel** (XII/SGR/22) am Dienstag,
23.09.2025 in Holtland – Dorfgemeinschaftshaus Holtland

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:28 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Melanie Nonte

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Thomas Bohlen

Erwin Burlager

Johann Burlager

Gerd Dählmann

Anja Dirks

Gerd Fecht

Ingo Groß

Karl-Heinz Groß

Arno Hillrichs

Bernhard Janssen

Hans-Hermann Joachim

Adolf Junker

Erwin Köster

Andreas Rademacher

Regina de Riese

Manfred Schlömp

Edgar Uden

Uwe Themann

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Marco Fuss

Andrea Nannen

Bianca Bünjer

Entschuldigt fehlen:

Vorsitz

Holger Kleihauer

stimmberechtigte Mitglieder

Jan Boelsems

Harald Freudenberg

Dieter Nagel

Johannes Poppen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Abberufung des Samtgemeinderatsvorsitzenden
Vorlage: SG/2025/654
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 17.06.2025
6. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
7. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
8. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann
- Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat als Dienstvorgesetzter
Vorlage: SG/2025/656
9. Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2024
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
- Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
Vorlage: SG/2025/630
10. Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3 (Mehrkosten ILV Baubetriebshof)
Vorlage: SG/2025/600
11. 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025
Vorlage: SG/2025/638
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026
Vorlage: SG/2025/637
13. Zuwendungen (Sachspenden)
- 13.1. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Sachspende)
Vorlage: SG/2025/632
- 13.2. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Sachspende)
Vorlage: SG/2025/645
14. Kommunale Wärmeplanung
- 14.1. Kommunale Wärmeplanung: Erörterung und Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: SG/2025/587
- 14.2. Kommunale Wärmeplanung: Feststellungsbeschluss
Vorlage: SG/2025/613
15. Anträge
16. Anfragen
17. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
18. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Frau Melanie Nonte begrüßt als stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr. Sie teilt mit, dass die Mitglieder des Samtgemeinderates Jan Bolsems, Harald Freudenberg, Dieter Nagel, Holger Kleihauer, Johannes Poppen entschuldigt sind und an der Sitzung nicht teilnehmen. Holger Kleihauer ist krankheitsbedingt nur als Gast anwesend und nimmt nicht als Ratsmitglied an der Sitzung teil.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. An der Sitzung nehmen 21 Mitglieder des Samtgemeinderates aktiv teil. Frau Melanie Nonte stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Abberufung des Samtgemeinderatsvorsitzenden

Vorlage: SG/2025/654

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.09.2025 beantragte die SPD/AWG-Gruppe und die CDU-Fraktion im Samtgemeinderat Hesel die Abberufung des Samtgemeinderatsvorsitzenden Herrn Holger Kleihauer.

Gemäß § 61 Abs. 2 NKomVG kann der Samtgemeinderatsvorsitzende durch Beschluss der Mehrheit der Mitglieder der Vertretung abberufen werden. Hierbei gilt gem. § 45 Abs. 2 NKomVG die durch das Gesetz geregelte Zahl der Mitglieder und nicht die Anzahl der tatsächlichen oder anwesenden Mitglieder zugrunde zu legen.

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat gesetzlich gem. § 45 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 NKomVG in der Wahlperiode 2021/2026 gesetzlich 27 Mitglieder.

Die Abstimmung erfolgt nach § 66 NKomVG, der wie folgt lautet:

§ 66 Abstimmung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit durch Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens durch die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(2) Es wird offen abgestimmt, soweit in der Geschäftsordnung nichts anderes geregelt ist.

Die Abwahl des Samtgemeinderatsvorsitzenden erfolgt demnach, wenn mindestens 14 Mitglieder des Samtgemeinderates mit Ja stimmen.

Sitzungsverlauf:

Die Herren Johannes Ackermann und Hans-Hermann Joachim bringen den gemeinsamen Antrag der SPD/AWG-Gruppe und der CDU-Fraktion ein.

Herr Manfred Schlömp beantragt eine geheime Abstimmung. Dieser Antrag findet bei 2 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen keine Mehrheit.

Sodann lässt die stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende Melanie Nonte offen abstimmen. Es ergeht einstimmig (19 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beruft Herrn Holger Kleihauer vom Amt des Samtgemeinderatsvorsitzenden mit sofortiger Wirkung ab.

4 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Frau Nonte stellt somit die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

5 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 17.06.2025

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 17.06.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

6 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann berichtet:

Seit der letzten Samtgemeinderatssitzung im Juni fanden drei Sitzungen des Samtgemeindeausschusses statt, dabei wurden die nachfolgenden Auftragsvergaben beschlossen bzw. Beschlüsse gefasst:

Diverse Vergaben für den Erweiterungsbau der Mensa in Holtland:

- Bauhauptarbeiten“ für 62.932,44 Euro
- Zimmerei- und Dachdeckerarbeiten zu einem Auftragswert von 65.730,78 Euro
- Trockenbauarbeiten von 13.191,51 Euro
- Kunststofffenster 7.902,79 Euro
- Heizung-Sanitär-Lüftung (HLS) zu einem Auftragswert von 93.399,74 Euro
- Elektroarbeiten (ELT) von 14.577,46 Euro
- Zusätzliche Küchenausstattungsgegenstände von 35.027,65 Euro
- Planungs – und Ingenieurleistungen“ für die technische Gebäudeausrüstung von 9.353,70

Feuerwehr

Die Errichtung von Containern als Interimslösung für Umziehmöglichkeiten der aktiven Abteilungen des Feuerwehrstandortes Hesel wurde im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe beschlossen und soll noch im Jahr 2025 zu realisiert werden.

Weiterhin wird für den Standort Neukamperfehn eine Containerlösung im Jahr 2026 realisiert.

Der Auftrag für die Stufe 1 der Planungsleistung für den Neubau der Feuerwehr Holtland wurde mit einer Angebotssumme in Höhe von 82.701,51 € vergeben.

Auftragsvergaben für den Neubau einer Kindertagesstätte mit Bewegungshalle

- Photovoltaikanlage für 107.417,12 €
- Prallschutzverkleidungen 18.242,70 €
- Geräteraumtore 22.466,12 €

Baubetriebshof

Der Auftrag für die Streumaschine als Heckenbaustreuer wurde zu einem Angebotspreis von 33.915,00 € erteilt

Grundschule Holtland mit Schulturnhalle

Vorbehaltlich der heutigen Entscheidung des Samtgemeinderates beschloss der Samtgemeindeausschuss den Auftrag für die Demontage der vorhandenen konventionellen Beleuchtung sowie für die Montage und Installation der im Rahmen der Fördermaßnahme „ROSSMANN spendet Licht“ bereitgestellten LED-Leuchtkörper einschließlich Leuchtmittel in Höhe von 14.606,83 Euro zu vergeben
Protokollnotiz: Diese Information war nicht korrekt, da zwar eine Kenntnisnahme, aber keine Beschlussfassung des Samtgemeinderates für die Auftragsvergabe erforderlich ist.

Die stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende Melanie Nonte unterbricht den Samtgemeindebürgermeister, da das als Gast anwesende Mitglied des Samtgemeinderates Holger Kleihauer Bildaufnahmen der Mitglieder des Samtgemeinderates sowie der anwesenden Bediensteten der Samtgemeindeverwaltung anfertigt. Sie fordert ihn unter Hinweis auf die Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel auf die Aufnahme von Bild- sowie Tonaufnahmen zu unterlassen. Herr Hans-Hermann Joachim erklärt, dass er nicht mit der Aufnahme von Bildern von seiner Person einverstanden ist. Die stellvertretende Ratsvorsitzende Melanie Nonte fordert Holger Kleihauer infolgedessen auf die angefertigten Dateien restlos zu löschen. Sie ermahnt ihn mit Hinweis auf ihr Hausrecht, dass er den Ablauf der Sitzung nicht weiter stören soll und droht ansonsten konkret mit einem Verweis aus dem Sitzungssaal.

Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann fährt daraufhin mit seinem Bericht fort:

Des Weiteren kann ich aus den Fachbereichen berichten:

Fachbereich 1 – Verwaltung Personalangelegenheiten

Bericht aus dem Bereich Personalbewirtschaftung

Am 09. September 2025 fand im Ausschuss für Finanzen und Personal die erstmalige ausführliche Berichterstattung zu aktuellen Personalangelegenheiten statt.

Kindertagesstätten

Die Stelle einer Zweitkraft für den Kindergarten Hesel konnte zum 01. Oktober 2025 besetzt werden, jedoch ist die gruppenübergreifende Sprachförderung in den Kindertagesstätten weiterhin unbesetzt. Die Bedeutung dieser Stelle für die frühkindliche Förderung und Integration ist unbestritten. Vor diesem Hintergrund wurde diese Position erneut öffentlich ausgeschrieben mit dem Ziel, zeitnah qualifiziertes Personal zu gewinnen und somit die Förderung der Kinder nachhaltig sicherzustellen.

Gebäudereinigung

Ebenfalls weiterhin offen sind mehrere Stellen im Bereich der Gebäudereinigung, insbesondere im Vertretungsdienst. Auch hier wird das Verfahren zur öffentlichen

Ausschreibung erneut aufgenommen, um die personelle Ausstattung zügig zu verbessern und die Belastung für das bestehende Reinigungspersonal zu reduzieren. Für die Kindertagesstätte Brinkum steht die Berechnung der anfallenden Stunden und die Besetzung noch aus.

Verwaltung – Assistenz des Ersten Samtgemeinderates

Am 26.07.2025 ist Frau Wiemke Stomberg als Assistenz des Ersten Samtgemeinderates angefangen.

Fachbereich 2 – Menschen

Julius Club

Der Julius Club („Jugend liest und schreibt“) der Gemeindebücherei sowie den dazugehörigen Veranstaltungen war wieder sehr gefragt. Für den Zeitraum 20.06.-20.08.2025 haben sich 38 Kinder- und Jugendliche der 5.- 8. Klassen angemeldet.

Sommerferienpass

Die Veranstaltungen wurden auch in diesem Jahr wieder sehr gut angenommen, besonders die kreativen Aktionen im Jugendhaus stießen auf eine gute Resonanz. Diese Erfahrungen deckten sich auch mit der Ferienbetreuung. Z. Zt. werden die Angebote in den bevorstehenden Herbstferien beworben, die ersten sind bereits ausgebucht.

Schwimmbad

Die zahlreichen Aqua-Fitness- und Schwimmkurse stoßen auf eine begeisterte Resonanz und sind ausnahmslos restlos ausgebucht. In den nächsten Wochen wird es zu krankheitsbedingten Ausfällen bei dem Stammpersonal kommen, diese sollen durch den stärkeren Einsatz von nebenamtlichen Talenten aufgefangen werden.

Skateranlage

Die Skateranlage aufgrund von gewährten Fördermitteln in Abstimmung mit der Jugendhilfe angeschafft. Die Skateranlage wurden nach den einschlägigen DIN-Vorschriften abgenommen und entspricht den sicherheitsrelevanten Vorschriften vollumfänglich.

Zivilschutz/Feuerwehr

Sirenenförderprogramm 2.0

Am 28.07.25 ist der Erlass zur Sirenenförderung des Bundes „2.0“ vom Land über den Landkreis Leer übermittelt worden. Durch die Digitalisierung der älteren Anlagen könnten diese auch für den Zivil-/Katastrophenschutz nutzbar gemacht werden. Antragsberechtigt sind die Kreise und kreisfreien Städte. Ich habe mein Interesse gegenüber dem LK Leer bekundet und diese hat den Antrag für uns beim Land gestellt. Eine Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel ist derzeit offen.

Notstromaggregate Bundeswehr / Landkreis Leer

Der Landkreis Leer hat von der Bundeswehr 14 Notstromaggregaten erhalten. Es handelt sich um ältere Aggregate (12 kVA) aus Beständen der Bundeswehr, die kostenlos an die Katastrophenschutzbehörden abgegeben wurden. Kostenlos bedeutet, dass diese dem Landkreis übereignet werden, der LK aber sämtliche Folgekosten und die Kosten der Abholung trägt. 12 Notstromaggregate wurden an die 12 Gemeinden zur freien Verfügung überlassen. Zuvor wurden die Geräte überholt und gewartet. Am 04.08. wurde das Gerät vom Bauhof abgeholt.

KITA Brinkum

Im Juli wurde der provisorischen Gruppenraum im Dorfgemeinschaftshaus Brinkum durch das Team um Viola Feldmann eingerichtet. Dank der Leihgaben aus den Einrichtungen der Samtgemeinde Hesel sowie des Regenbogenkindergartens in Spetzerfehn konnte der Raum vollständig ausgestattet werden.

Seit dem 04. August ist die Einrichtung geöffnet. Es wurde mit der Eingewöhnung der Kinder begonnen. Die Gruppe ist täglich von 7:30 bis 13:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Brinkum anzutreffen. Interessierte sind herzlich eingeladen, einmal vorbeizuschauen.

Aufnahme von Geflüchteten

In den vergangenen Wochen sind der Samtgemeinde mehrere Zuweisungen mit insgesamt 48 Personen angekündigt worden, die bis zum 08.10.2025 zugeführt werden.

Der Bestand an verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten ist dadurch deutlich geschrumpft: Aktuell stehen noch 27 Betten zur Verfügung (verteilt auf drei Häuser sowie einzelne freie Plätze in bestehenden Unterkünften). Demgegenüber besteht derzeit eine offene Aufnahmequote von 22 Personen. Für den Monat Oktober hat das Land bereits die Zuweisung neuer Quoten angekündigt.

Die Vielzahl der Zuweisungen stellt die Mitarbeitenden in den Sachgebieten Sicherheit und Ordnung sowie Sozialleistungen organisatorisch an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Seit drei Wochen erfolgen regelmäßig zwei Zuweisungen pro Woche. Dabei unterscheiden sich die Vorlaufzeiten erheblich:

- Asylbewerber: Die Zuweisungen erfolgen in der Regel mit einem Vorlauf von etwa vier Wochen und sind somit planbarer.
- Ukrainische Geflüchtete: Hier liegt der Vorlauf von maximal drei Werktagen. So wurden beispielsweise am vergangenen Donnerstag (11.09.2025) acht Personen angekündigt, die bereits am 15.09.2025 eingetroffen sind.

Sportlerehrung 2025

Im Dorfgemeinschaftshaus Holtland fand am 08.09.2025 die diesjährige Sportlerehrung der Samtgemeinde Hesel statt. In einem lockeren Rahmen konnte ich rund 130 Gäste begrüßen.

Ausgezeichnet wurden sowohl ehrenamtlich Engagierte in den örtlichen Sportvereinen als auch Sportlerinnen und Sportler für ihre besonderen Leistungen im vergangenen Jahr.

Die Ehrung für herausragendes Ehrenamt erfolgte in einer separaten Veranstaltung am gestrigen Montag. In einem eher festlichen Rahmen konnte ich im Auftrag der Samtgemeinde 4 Personen und eine Gruppe für ihr ganz besonderes ehrenamtliches Engagement auszeichnen.

Fachbereich 3 Bauen

Neubau KiTa Brinkum

Die Baumaßnahme liegt aktuell im Bauzeitenplan. Das Bauhauptunternehmen hat bereits mit den Mauerarbeiten der Bewegungshalle angefangen. Der Bereich der Kindertagesstätte ist für die Dachdeckerarbeiten hergerichtet. Der Aufbau des Daches im KiTa-Bereich beginnt ab der kommenden Woche.

Grundschule Hesel – Brandschutzmaßnahme

Die Überarbeitung des Brandschutzkonzepts in der Grundschule Hesel ist abgeschlossen. Die Errichtung einer zentralen Brandmeldeanlage (BMA), der Austausch aller Brandschutzrelevanten Innen- und Außentüren (Rauchschutztüren) inkl. der Haupteingangs- und Pausenhof-tür sowie die Überarbeitung der Flucht- und Rettungspläne samt Rettungssymbolen ist abgeschlossen. Die drei Grundschulen befinden sich damit alle auf demselben brandschutztechnischen Stand.

Stabstelle Projekte

Einführung von GisboAlarm – Stiller Alarm in der Samtgemeinde

Die Verwaltung hat die Software GisboAlarm eingeführt, um die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen. Hintergrund ist eine spürbar gestiegene Gewalt- und Aggressionsbereitschaft gegenüber Behördenmitarbeitenden – auch im ländlichen Raum, wo öffentliche Einrichtungen lange als „sichere Orte“ galten.

Mit GisboAlarm können Beschäftigte in bedrohlichen Situationen schnell und diskret Hilfe anfordern. Das System ermöglicht eine abgestufte Alarmierung, ohne dass Dritte die Auslösung unmittelbar bemerken. Damit lassen sich kritische Situationen frühzeitig entschärfen und im Ernstfall Kolleginnen und Kollegen sowie Einsatzkräfte gezielt informieren.

Die Einführung dient dem Schutz sowohl der Mitarbeitenden als auch der Bürgerinnen und Bürger in den Dienststellen der Samtgemeinde.

Persönliches Statement zu aktuellen Herausforderungen

Ich bin fast 45 Jahre Mitglied dieses Samtgemeinderates und annähernd 40 Jahre ehren- und hauptamtlicher Bürgermeister. Ihr könnt euch vorstellen, dass ich in dieser Zeit so fast alles Mögliche und auch scheinbar Unmögliches erleben durfte. Die Erlebnisse der vergangenen Wochen haben aber selbst für mich völlig neue Erfahrungen gebracht, die ich mir in dieser negativen Ausprägung nicht hätte vorstellen können. Eklatante, Verletzungen des Geheimhaltungsgebots mit Weitergabe von besonders schützenswerten persönlichen Daten einzelner Mitarbeitender, auch an Presseorganen - öffentliche Anschuldigungen und Strafanzeigen wegen Nötigungen und Drohungen durch den Hauptverwaltungs-beamten gegenüber Ratsmitgliedern und einiges mehr. Bislang war es mir immer möglich, auf die Beschwerden, Auseinandersetzungen und die 4 oder 5 Strafanzeigen in einer sachlichen, außergerichtlichen und vernunftsapPELLIERENDER Grundhaltung zu begegnen und zu befriedigen. Um weiteren Schaden an der Samtgemeinde Hesel, der Stellung des Samtgemeindebürgermeisters, aber auch zum Schutze meiner eigenen Person, musste ich nach längerer Abwägung meine persönliche Grundhaltung erstmalig aufgeben und meinerseits Strafantrag wegen Verleumdung und übler Nachrede stellen.

Diese Entwicklung kann mich auch nach so vielen Jahren nicht unberührt lassen – die Menschen in unserer Samtgemeinde haben es nicht verdient.

7 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Die Einwohnerfragen wurden abschließend beantwortet.

8 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann - Beschlussfassung durch den Samtgemeinderat als Dienstvorgesetzter

Vorlage: SG/2025/656

Sachverhalt:

Der Beschwerdeführer reichte mit Schreiben vom 09.01.2025 beim Samtgemeinderatsvorsitzenden eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann ein. Am 12.02.2025 erfolgte eine Erinnerung.

Da der Vorgang nicht bearbeitet wurde, erhielt die Samtgemeindeverwaltung erst am 21.08.2025 Kenntnis von der Dienstaufsichtsbeschwerde. Dem Samtgemeinderatsvorsitzenden wurde mehrfach erfolglos eine Unterstützung in der Bearbeitung der Angelegenheit (beispielsweise bei der Erstellung einer Eingangsbestätigung für den Beschwerdeführer) angeboten. Gleichzeitig wurde der Samtgemeindebürgermeister im Auftrag des Samtgemeinderatsvorsitzenden um eine Stellungnahme zu dem mit Schreiben vom 09.01.2025 gegen ihn erhobenen Vorwürfen gebeten.

Die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters wurde dem Samtgemeinderatsvorsitzenden am 05.09.2025 zur Beurteilung des Sachverhaltes übersandt. Daraufhin teilte der Samtgemeinderatsvorsitzende mit, dass er aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen für mindestens 4 Wochen krankgeschrieben sei.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer liegt damit ein Fall der Verhinderungsvertretung vor. Die Samtgemeindeverwaltung hat die stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende über die Vertretung informiert und am 15.09.2025 in einem persönlichen Gespräch über den Sachverhalt grob in Kenntnis gesetzt.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit der die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann. Sie ist formlos an den Vorgesetzten des Amtsträgers oder gleich an die Dienstaufsichtsbehörde zu richten.

Gemäß § 107 Abs. 5 NKomVG ist der Samtgemeinderat der Dienstvorgesetzte des Samtgemeindebürgermeisters, somit ist er für Dienstaufsichtsbeschwerden über den Samtgemeindebürgermeister zuständig. Entscheidungen des Samtgemeinderates als Dienstvorgesetzter des Samtgemeindebürgermeisters werden, da er bezüglich des Samtgemeindebürgermeisters keine Vorgesetztenfunktion innehat, nicht vom Samtgemeindeausschuss vorbereitet.

Sitzungsverlauf:

Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann verlässt den Tisch an dem die Mitglieder des Samtgemeinderates sitzen und nimmt im öffentlichen Zuschauerbereich Platz.

In Folge der Beratung sprechen sich Herr Johannes Ackermann und Herr Hans-Hermann Joachim für die Zurückweisung der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Samtgemeindebürgermeister aus, da sie diese für unbegründet halten.

Die stellvertretende Samtgemeinderatsvorsitzende Melanie Nonte lässt offen über den entsprechenden Beschlussvorschlag abstimmen. Sodann ergeht einstimmig (20 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde vom 09.01.2025 gegen den Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann wurde geprüft.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen.

9 Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025

- Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2024
- Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
- Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung

Vorlage: SG/2025/630

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtung gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Menschen werden aus unterschiedlichsten Gründen, manchmal von einem Tag auf den anderen, obdachlos. Immer noch herrscht Krieg in der Ukraine und Menschen flüchten aus diesem Gebiet unter anderem nach Deutschland. Hier werden jeder Gemeinde Flüchtlinge zugewiesen, die sie unterbringen. In 2022 kamen viele Flüchtlinge in die Samtgemeinde Hesel. Auch in den Jahren 2023 und 2024 riss der Flüchtlingsstrom nicht ab. Die weitere Entwicklung in 2025 zeigt ein ähnliches Bild. Auch kommen immer noch zahlreiche Flüchtlinge aus den Drittstaaten. Die Samtgemeinde reagiert, indem sie viel Wohnraum von Privatpersonen anmietet. Dies erfolgte in 2022/2023 besonders intensiv und wurde in 2024 abgeschwächt fortgesetzt. Zudem stellt sie ab 2023, 2024 und 2025 weitere eigene Gebäude für die Unterbringung zur Verfügung.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche für jedes Haushaltsjahres neu kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Der Bericht zur Abrechnung 2024 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ wurde am 19.08.2025 mit dem Ergebnis eines Gebührendefizites in Höhe von 75.081,10 Euro fertiggestellt.

Die Abrechnung wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates zu erhalten.

Die Benutzungsgebühren für die Benutzung der Notunterkünfte sind für den Zeitraum 2025 neu kalkuliert worden.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckende Gebühr bei 15,83 EUR/qm (unter Berücksichtigung des Gebührendefizites aus dem Vorjahr) liegt. Um die Kostendeckung der Einrichtung zu erreichen, wird eine Veränderung des bestehenden Gebührensatzes von 15,16 EUR/qm um 0,67 EUR/qm auf 15,83 EUR/qm angestrebt.

Die Gebührenberechnung 2025 wird vorgelegt um den Samtgemeinderat über die Entwicklung der Gebührensituation der Notunterkünfte zu informieren und die Billigung des Samtgemeinderates sowie den Beschluss der Änderungssatzung zu erhalten.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Billigung der Abrechnung der Notunterkünfte 2024
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Abrechnung 2024 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 19.08.2025 mit dem Gebührendefizit von 75.081,10 Euro.
2. Billigung der Gebührenkalkulation für die Notunterkünfte 2025
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel billigt die Gebührenkalkulation 2025 für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ vom 25.08.2025 zur Ermittlung der Benutzungsgebühr für die Notunterkünfte mit dem kalkulierten Gebührensatz von 15,83 EUR/qm und die Empfehlung zur Anpassung des Gebührensatzes.
3. Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Satzung zur 8. Änderung der Notunterkunftsgebührensatzung.

Satzung zur 8. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am 23.09.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt	
ab dem 01. August 2017	7,39 Euro
ab dem 01. April 2018	11,98 Euro
ab dem 01. April 2019	11,58 Euro
ab dem 01. April 2020	11,69 Euro
ab dem 01. April 2021	11,02 Euro
ab dem 01. April 2022	12,54 Euro
ab dem 01. April 2023	13,52 Euro
ab dem 01. Juli 2024	15,16 Euro
ab dem 01. Oktober 2025	15,83 Euro
monatlich je qm Nutzfläche.	

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Hesel, 24.09.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

10 Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung aus dem Teilhaushalt 3 (Mehrkosten ILV Baubetriebshof)

Vorlage: SG/2025/600

Sachverhalt:

Für die interne Leistungsabrechnung mit dem Baubetriebshof werden 50.000 € mehr an Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

Aus den Vorjahren 2022 und 2023 standen noch Mittel als Haushaltsrest zur Verfügung, weshalb die Anmeldung für den Haushalt 2025 verringert wurde um die Belastung für den Samtgemeindehaushalt und damit verbunden auch die Samtgemeindeumlage zu reduzieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Jahresabschlussarbeiten durch das Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz deutlich schneller vorangeschritten sind, als seinerzeit zu vermuten war, war dann keine Übertragung der Haushaltsmittel durch die Kämmerei mehr möglich.

Die zusätzlich benötigten Mittel können durch Einsparungen bei den Nebenkosten (Strom und Gas), die im Zusammenhang mit den Anmietungen der Samtgemeinde Hesel stehen abgedeckt werden.

Diese Minderausgaben ermöglichen es, den überplanmäßigen Betrag in Höhe von 50.000,00 € ohne Auswirkungen auf andere Haushaltspositionen bereitzustellen.

Die Buchung erfolgt überplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 50.000,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2025 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei den Strom- und Gaskosten im Zusammenhang mit den Anmietungen der Samtgemeinde Hesel.

11 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025

Vorlage: SG/2025/638

Sachverhalt:

Die Aufstellung dieses 2. Nachtragshaushaltes ist im Wesentlichen zur Festsetzung einer neuen Kreditermächtigung erforderlich.

Durch die Verzögerung einiger Bauprojekte konnten die bisher dafür veranschlagten Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden und sind verfallen.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und Gewährleistung des Weiteren Baufortschritts, ist die Vereinbarung einer neuen Kreditermächtigung erforderlich.

Ergebnishaushalt:

Der Bau der KiTa Brinkum ist bereits weit vorangeschritten. Damit die KiTa zeitnah eröffnen kann, ist die Auftragsvergabe der Ausstattungsgegenstände noch in diesem Jahr notwendig. Ein Aufschub in den Haushalt 2026 würde eine immense Verzögerung der Eröffnung nach sich ziehen. Hierfür werden 200.000,- € eingeplant.

Dieser Mehraufwand kann zum einen aus Mehrerträgen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte (74.400,- €) sowie aus einer Rückerstattung aufgrund des sehr positiven Bilanzergebnisses der KiTa Holtalnd (125.600,- €) gedeckt werden.

Finanzhaushalt:

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

215.000,00 € für den Grunderwerb für die Feuerwehr Hesel

Diese Maßnahme wurde bereits im Haushalt 2023 geplant und die Haushaltsreste in die nachfolgenden Jahre übertragen.

Um die Finanzierung sicher zu stellen, werden die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste storniert und als Ansatz neu im Nachtragshaushalt angemeldet.

Die seinerzeit hierfür vereinbarte Kreditermächtigung ist verfallen.

Baumaßnahmen

1.635.000,00 € für den Neubau der KiTa Brinkum

532.000,00 € für den Bau/Erweiterung Mensa

615.000,00 € für den Straßenausbau Dorfstraße

Diese Maßnahmen wurden ebenfalls in vorherigen Haushaltsjahren geplant und die Haushaltsreste in die nachfolgenden Jahre übertragen.

Um die Finanzierung sicher zu stellen, werden auch hier die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste storniert und im Nachtragshaushalt als Ansatz neu angemeldet.

Die seinerzeit hierfür vereinbarte Kreditermächtigung ist verfallen.

205.000,00 € für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Holtland

Im Haushaltsplan 2025 waren für diese Maßnahme 65.000,00 € bereitgestellt. Nun sind die Planungen weiter vorangeschritten, sodass die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen. Für den Nachtragshaushalt werden deshalb weitere 205.000,00 € zur Verfügung gestellt.

18.500,00 € für einen Container für die Feuerwehr Holtland

Im Zuge des Umzugs der Feuerwehr Brinkum nach Holtland ist es erforderlich, für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Platz für die Ausstattungsgegenstände zu schaffen. Weiterhin ist eine geschlechterspezifische Aufteilung der Räume erforderlich. Hierfür soll ein Container angeschafft werden.

69.000,00 € für die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in Brinkum

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Brinkum das Gewerbegebiet Westergaste erschlossen.

Dabei wurde der Schmutzwasserkanalbaubeitrag durch die Gemeinde abgelöst.

Die Samtgemeinde hat wie üblich die Ansiedelung der Firmen mit Investitionszuschüssen gefördert.

Die Bauarbeiten am Schmutzwasserkanal wurden Ende 2024 abgeschlossen und nunmehr sind die Schlussrechnung

eingegangen. Ursprünglich war geplant sollte die Maßnahme aus dem Titel für nachträgliche Hausanschlüsse zu finanzieren.

Die Mittel wurden jedoch nicht mehr übertragen und sind verfallen. Auch auf die Einzahlungen aus dem Jahr 2023 kann nicht mehr zurückgegriffen werden.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen

223.000,00 € für die Erneuerung der technischen Ausstattung des Schwimmbades

Diese Maßnahme wurde bereits im Haushalt 2020 erstmals geplant und die Haushaltsreste in die nachfolgenden Jahre übertragen.

Um die Finanzierung sicher zu stellen, werden die noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste storniert und als Ansatz neu im Nachtragshaushalt angemeldet.

Die seinerzeit hierfür vereinbarte Kreditermächtigung ist verfallen.

142.500,00 € für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände KiTa Brinkum (investiv) Die Bauarbeiten für die KiTa Brinkum sind gut vorangeschritten. Um hier eine zeitgerechte Eröffnung gewährleisten zu können, müssen die Vergaben für die investiven Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Dieser Ansatz war ursprünglich für den Haushalt 2026 geplant, muss nun aber aus oben genannten Gründen im Nachtragshaushalt veranschlagt werden.

60.000,00 € für einen Lieferwagen für die Mensa Holtland

Auch die Anschaffung des Lieferwagens für die Mensa Holtland war ursprünglich im Haushalt 2026 geplant. Für die Anschaffung können Fördergelder beantragt werden.

Voraussetzung für den Erhalt der Fördergelder ist jedoch eine Anschaffung im Jahr 2025.

Somit werden auch diese Mittel im Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Um die Zahlungsfähigkeit der Kommune sowie die planmäßige Durchführung der vorgesehenen investiven Maßnahmen sicherzustellen, ist die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 3.433.200,00 € erforderlich.

Da zudem eine bislang nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von 1.560.000,00 € aus dem laufenden Haushaltsjahr 2025 besteht, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die neu veranschlagte Kreditermächtigung noch im Jahr 2025 genutzt wird.

Es ist vielmehr beabsichtigt, diese Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Nachtragshaushalt keine Zins- und Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit der neuen Kreditaufnahme berücksichtigt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

2. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.908.200 €	74.400 €	0 €	17.982.600 €
ordentliche Aufwendungen	19.252.600 €	74.400 €	0 €	19.327.000 €
außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.309.400 €	74.400 €	0 €	17.383.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.442.800 €	74.400 €	0 €	18.517.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	563.100 €	281.800 €	0 €	844.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.905.700 €	3.715.000 €	0 €	6.620.700 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.560.000 €	3.433.200 €	0 €	4.993.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	383.300 €	0 €	0 €	383.300 €
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.432.500 €	3.789.400 €	0 €	23.221.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.731.800 €	3.789.400 €	0 €	25.521.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.560.000,00 Euro um 3.433.200,00 Euro erhöht und damit auf 4.993.200,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Regelung gem. § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) wird nicht geändert.

§ 7

Die bisherige Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO), wird nicht verändert.

Hesel, 23.09.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026

Vorlage: SG/2025/637

Sachverhalt:

Der überarbeitete Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Dieser entspricht den Werten nach den Beratungen in den Fachausschüssen. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes kann durch die Anpassung der Samtgemeindeumlage erreicht werden.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Für die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen aus 2025 sind Übertragungen vorgenommen worden, die bei der Betrachtung der verfügbaren liquiden Mittel zu berücksichtigen sind.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden der Vorjahre. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorvorjahres und die drei Quartale des Vorjahres zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Jahr	Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden für Umlagen	Schlüsselzuweisungen
2018	6.713.424 €	3.219.700 €
2019	7.025.427 €	3.222.000 €
2020	7.021.748 €	4.352.500 €
2021	7.451.067 €	3.788.600 €
2022	8.578.163 €	3.393.500 €
2023	9.779.833 €	2.700.000 €
2024	9.745.435 €	3.710.900 €
2025	11.119.866 €	3.900.000 €
2026	13.415.719 €	1.912.500 €

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2026 auf 77,86 v.H. festgesetzt. Die Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden steigt von 11.119.866 € auf 13.415.719 €.

Die Samtgemeinde Hesel gleicht gem. § 6 Abs. 2 NFAG durch Weiterleitung eines Teilbetrages aus ihren Schlüsselzuweisungen die Finanzkraft ihrer Mitgliedsgemeinden aus. Für das Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 1.465.020,00 € weitergeleitet. Dieser be-/entlastet die Gemeinden wie folgt:

Gemeinde	Hebesatz	SGU ohne Weiterleitung	SGU	Weiterleitung	Be-/Entlastung
Brinkum	77,86 %	381.455 €	443.680 €	122.105 €	- 59.870 €
Firrel	77,86 %	778.661 €	905.680 €	119.849 €	7.180 €
Hesel	77,86 %	5.483.871 €	6.378.422 €	629.871 €	264.690 €
Holtland	77,86 %	880.748 €	1.024.419 €	287.715 €	- 144.037 €
Neukamperfehn	77,86 %	1.217.531 €	1.416.139 €	211.079 €	- 12.471 €
Schwerinsdorf	77,86 %	238.462 €	38.898 €	94.401 €	- 55.492 €

Sitzungsverlauf:

Einstimmig (18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in der Sitzung am 23.09.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	18.596.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.557.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.832.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.264.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	305.900,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.236.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.830.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	396.400,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	20.968.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.897.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.830.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.230.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage (Steuerkraftmesszahlen) für das Haushaltsjahr 2026 auf 77,86 v.H. festgesetzt.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, den 23.09.2025

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

13 Zuwendungen (Sachspenden)

13.1 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Sachspende)

Vorlage: SG/2025/632

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010. In dringenden Fällen kann der Samtgemeindeausschuss gem. § 89 Satz 1 NKomVG entscheiden.

Die Samtgemeinde Hesel hat am 18.08.2025 eine vorläufige Spendenzusage der Fa. Dirk Rossmann GmbH in Höhe von 50.375 Euro für die Grundschule Holtland und die angrenzende Sporthalle erhalten. Die Vergabe der Spenden erfolgt nach dem Windhundprinzip und ausschließlich gegen eine entsprechende Spendenbescheinigung. Voraussetzung hierfür ist die

Annahme der Spende gem. § 111 Abs. 8 NKomVG. Die entgegengenommenen Zuwendungen sind ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Samtgemeinde Hesel gegeben worden.

Hintergrund zum Förderprojekt:

Am 27.04.2025 wurde das Fördermittelmanagement der Samtgemeindeverwaltung erstmals über die Fördermöglichkeit „ROSSMANN spendet Licht“ informiert. Nach einem Pilotprojekt mit 16 Schulen in Hannover unterstützt die Firma Dirk Rossmann GmbH nun auch niedersachsenweit Schulen beim Austausch und der Umrüstung auf LED-Leuchtmittel.

Die Förderbedingungen lauten:

- Pro Schulträger kann nur eine Schule angemeldet werden.
- Ein nachweislicher Bedarf muss bestehen.
- Auch eine dazugehörige Sporthalle kann berücksichtigt werden.
- Die maximale Fördersumme je Träger beträgt 100.000 €.

Nach kurzer verwaltungsinterner Abstimmung wurde entschieden, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Aufgrund der vorhandenen Sporthalle fiel die Wahl auf die Grundschule Holtland. Das Sachgebiet Immobilienverwaltung stellte Grundrisszeichnungen sowie die Anzahl der vorhandenen Leuchten zusammen; der Antrag wurde anschließend durch das Fördermittelmanagement an die Firma Dirk Rossmann GmbH übersandt.

Am 12.06.2025 fand ein Vor-Ort-Termin mit einem Vertreter der kooperierenden Leuchtmittelfirma und dem Sachgebiet Immobilienverwaltung in Holtland statt. Dabei wurden die vorhandenen Leuchten, der Ist-Zustand sowie die Erneuerungsnotwendigkeit erfasst, um die Angebotserstellung vorzubereiten.

Am 18.08.2025 übermittelte Firma Dirk Rossmann GmbH das Angebot für den Austausch der Leuchtmittel mit einem Kostenumfang von 50.375 € (brutto). Voraussetzung für die Förderung ist die Ausstellung einer Spendenbescheinigung in entsprechender Höhe. Die Samtgemeinde Hesel muss als Eigenleistung die Demontage und Entsorgung der alten Leuchten sowie die Montage finanzieren. Die Kosten hierfür wurden in einem Richtpreisangebot auf 17.123,68 Euro beziffert.

Durch die Förderung können sowohl die Grundschule Holtland als auch die Mehrzweckhalle vollständig mit neuen LED-Leuchtmitteln ausgestattet werden. Ein aktuelles Lichtkonzept wurde im Rahmen der Beratung erstellt. Da die gesamten Materialkosten von der Firma Dirk Rossmann GmbH übernommen werden, verbleiben lediglich die Montagekosten bei der Samtgemeinde als Schulträgerin. Nach Umsetzung des Projekts ist zudem mit spürbaren Energieeinsparungen durch die höhere Effizienz der LED-Leuchtmittel zu rechnen, deren Höhe derzeit noch nicht genau beziffert werden kann.

Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass in der Grundschule Holtland regelmäßig 1–2 Klassenräume pro Jahr modernisiert werden. Durch die nun geplante Gesamtmaßnahme entfallen künftig die Material- und Montagekosten, die ansonsten im Rahmen dieser schrittweisen Modernisierungen angefallen wären. Damit trägt die Förderung nicht nur zur energetischen Verbesserung bei, sondern führt auch zu einer deutlichen Entlastung des Haushalts bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen.

Informationen zum Förderprogramm gibt es hier:

<https://unternehmen.rossmann.de/rossmann-spendet-licht.html>

Da die Vergabe der Mittel im Windhundverfahren erfolgt ist eine Entscheidung erst in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates am 23.09.2025 zu spät. Es kommt daher eine Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG im Umlaufverfahren gem. § 78 Abs. 3 NKomVG in Betracht.

Sitzungsverlauf:

Frau Nonte stellt fest, dass der Samtgemeinderat über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

13.2 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen (Sachspende)

Vorlage: SG/2025/645

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Samtgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Samtgemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Samtgemeindebürgermeister über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Wert von 100,00 €. Der Samtgemeinderat kann dem Samtgemeindeausschuss die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu höchstens 2.000,00 € übertragen. Hierzu gibt es eine entsprechende Entscheidung des Samtgemeinderates Hesel vom 22.06.2010. In dringenden Fällen kann der Samtgemeindeausschuss gem. § 89 Satz 1 NKomVG entscheiden.

Die Samtgemeinde Hesel hat eine Spendenzusage der Fa. 3-D-Architekturwerkstatt GmbH in Form einer Sachzuwendung im Wert von 9.392,59 Euro für den Kindergarten Hesel erhalten.

Hintergrund zum Förderprojekt:

Die Architekturwerkstatt 3-D aus Leer war von der Samtgemeinde Hesel mit den Planungsleistungen im Rahmen der Erweiterung der Kinderkrippe Zwergenland um zwei weitere gruppen- und entsprechende Nebenräumlichkeiten beauftragt. Für dieses Bauvorhaben gab es einen verbindlichen Bauzeitenplan, der eine Fertigstellung aller Arbeiten bis spätestens Juni 2024 vorsah. Dementsprechend wurde der Umzug der beiden Krippengruppen aus dem Kindergartengebäude Hesel zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2024/2025 im August 2024 in den Anbau der Kinderkrippe Zwergenland vorbereitet. Die Anmeldungen im Kindergartenbereich überstiegen die Kapazitäten, deshalb wurden die Betriebserlaubnis für die Eröffnung einer weiteren, fünften Gruppe, im Kindergarten Hesel beantragt, genehmigt und den Erziehungsberechtigten verbindliche Zusagen für die Aufnahme ihres Kindes gemacht.

Bei der Baubesprechung im Juni 2024, also kurz vor dem Ende des Kita-Jahres, wurde durch das Planungsbüro offenbart, dass sich die Fertigstellung der Arbeiten um mindestens zwei Monate verzögern wird. Diese Mitteilung machte alle Pläne und verbindlichen Zusagen gegenüber der Genehmigungsbehörde und den Erziehungsberechtigten zunichte. Das Planungsbüro bekannte sich sofort aufgrund der geäußerten Kritik zu ihrer Verantwortung und ihrer Verpflichtung zur Schadensregulierung. Sehr schnell wurden verschiedene Lösungsmodelle entwickelt und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft, die sowohl als Kompromisslösung von der Aufsichtsbehörde, den Eltern wie auch den beteiligten Einrichtungen akzeptiert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Containerlösung geprüft, die jedoch nicht nur aufgrund der hohen Kosten (ca. 35.000 €) sondern vor allem wegen des ohnehin sehr beengten Außengeländes beim Kindergarten verworfen werden musste.

Stattdessen konnte sowohl die Aufsichtsbehörde und alle anderen Beteiligten mit einer sehr pragmatischen Lösung überzeugt werden. Der Umzug der Krippengruppen wurde um zwei Monate verschoben und die fünfte Kita-Gruppe im Bewegungsraum für diesen Zeitraum befristet untergebracht. Als Gegenleistung wurde dem Kindergarten ein großer Bauwagen versprochen, dessen Finanzierung das Planungsbüro versprach.

Dieser Bauwagen soll nunmehr geliefert werden und als Werkstattbereich auf dem Außengelände des Kindergartens platziert werden. Gleichzeitig aber auch im Rahmen von Ausflügen als Anlauf- oder Verpflegungsstelle für die Kindergartenkinder dienen. Zusätzlich soll durch eine optische Aufarbeitung dieses Wagen durch Graffitikunst auf den Kindergarten hinweisen und als Werbeträger besonders im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung genutzt werden.

Sitzungsverlauf:

Frau Nonte stellt fest, dass der Samtgemeinderat über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden ist.

14 Kommunale Wärmeplanung

14.1 Kommunale Wärmeplanung: Erörterung und Abwägung über die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Vorlage: SG/2025/587

Sachverhalt:

Für die Samtgemeinde Hesel wurde die kommunale Wärmeplanung im Rahmen eines vom Bund geförderten Vorhabens durchgeführt. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde das Beteiligungsverfahren analog zu § 13 (4) WPG vom 13.02.2025 bis 14.03.2025 durchgeführt.

Über die Abwägung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ist nun zu entscheiden.

Sitzungsverlauf:

Sodann ergeht einstimmig (20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

Beschluss:

Zu den während der Beteiligung von Öffentlichkeit sowie Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und weiteren Beteiligten gemäß § 7 (2) und (3) WPG eingegangenen Anregungen und Bedenken werden die in der rechten Spalte (Abwägungsvorschläge) der Abwägungstabelle dargestellten Abwägungsentscheidungen getroffen.

14.2 Kommunale Wärmeplanung: Feststellungsbeschluss

Vorlage: SG/2025/613

Sachverhalt:

Mit dem Einstieg in die kommunale Wärmeplanung hat die Samtgemeinde Hesel sich relativ frühzeitig und aus eigenen Stücken auf den Weg gemacht, um eine Strategie für die lokale Wärmewende hin zur Treibhausgasneutralität zu entwickeln. Die kommunale Wärmeplanung zählt zu den Schlüsselmaßnahmen des Klimaschutzkonzepts. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung einer strategischen Entscheidungsgrundlage auf dem Weg zur

treibhausgasneutralen Wärmeversorgung. Anhand der lokalen Bedarfe und Potenziale soll eine faktenbasierte Strategie ermittelt werden, die der Bürgerschaft, der Verwaltung, der Politik und weiteren Akteurinnen einen verlässlichen Handlungsrahmen und Planungssicherheit bietet. Dadurch soll eine zielgerichtete, wirtschaftliche und soziale Umsetzung der Wärmewende vor Ort ermöglicht werden, um Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen. Mit der kommunalen Wärmeplanung sollen Wege aufgezeigt werden, wie möglichst bis 2040 treibhausgasneutral und bezahlbar geheizt werden kann, sowie der Bevölkerung die Unsicherheit bzgl. künftiger Entwicklungen im Wärmesektor genommen werden.

Bisheriges Verfahren

16.05.2023 – Beschluss zur Erstellung (SG/2023/151)
13.11.2023 – Zuwendungsbescheid für die Bundesförderung
08.03.2024 – Auftragsvergabe
09.04.2024 – 1. Sitzung Lenkungsgruppe (Auftakt, Prozessvorstellung, Zielsetzung)
18.04.2024 – Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung (Prozessvorstellung)
15.08.2024 – Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung (Sachstand, SG/2024/389)
19.09.2024 – 2. Sitzung Lenkungsgruppe (Zwischenergebnisse Bestands-/Potenzialanalyse)
11.11.2024 – 3. Sitzung Lenkungsgruppe (Zwischenergebnisse Netzeignungsgebiete)
11.11.2024 – Änderungsbescheid zur Verlängerung des Förderzeitraums
04.12.2024 – Ausschuss für Klimaschutz und Gemeindeentwicklung (Ergebnispräsentation; SG/2024/447)
17.12.2024 – Samtgemeinderat (Ergebnispräsentation)
11.02.2025 – Samtgemeindeausschuss (Billigung des Entwurfs und Einleitung der Beteiligungsverfahren; SG/2024/503/1)
13.02.–14.03.2025 – Öffentlichkeitsbeteiligung
04.03.2025 – Öffentliche Informationsveranstaltung
30.04.2024 – Ende des Förderzeitraums

Rechtliche Einordnung

Gemäß § 20 NKlimaG sind niedersächsische Samt-/Gemeinden zur Wärmeplanung verpflichtet, wenn in ihnen ein Mittel- oder Oberzentrum liegt, was auf die Samtgemeinde Hesel nicht zutrifft. Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 01.01.2024 wurden die Bundesländer verpflichtet sicherzustellen, dass in ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden. Für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohnern ist bis spätestens 30.06.2028 eine Wärmeplanung zu erstellen. Mangels bisheriger Umsetzung in Landesrecht, trifft auch dies auf die Samtgemeinde Hesel noch nicht zu. Die kommunale Wärmeplanung erfolgt also auf freiwilliger Basis. Wärmeplanungen, die durch den Bund gefördert werden, genießen gemäß § 5 (2) WPG Bestandsschutz, so dass die Samtgemeinde Hesel aus rechtlicher Perspektive eine zu erwartende Verpflichtung bereits antizipiert hat und nach Abschluss der Planung erfüllen wird, wenn der Wärmeplan spätestens am 30.06.2026 veröffentlicht wird. Die Veröffentlichung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung.

Die kommunale Wärmeplanung in der vorliegenden Entwurfsfassung stellt das Handlungsgerüst für die Wärmewende im Sinne einer hoheitlichen Planungsstrategie dar. Sie entfaltet formal allerdings weder gegenüber der Energieversorgerin noch gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen eine unmittelbare Bindungswirkung. Dies sehen weder das NKlimaG noch das WPG vor. Insofern ist die kommunale Wärmeplanung als ein informelles Planungsinstrument zu verstehen, das gegenüber allen als zu berücksichtigende Planungshilfe und gegenüber Bevölkerung und Unternehmen als Angebot zu verstehen ist.

Überblick über die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung

1. Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse basiert auf der Analyse und Aufbereitung zahlreicher Datenquellen wie Kkehrbüchern, Statistiken und Verbrauchsdaten. Der jährliche Wärmebedarf beträgt 113 GWh, wobei der Sektor „Privates Wohnen“ mit 79 % den größten Anteil ausmacht. Die meisten Gebäude in der Samtgemeinde Hesel befinden sich im Mittelfeld der Energieeffizienz. Über 64 % der Gebäude wurden vor 1979 errichtet, was ein großes Sanierungspotenzial bietet. Durch energetische Sanierungen kann der Anteil der Gebäude in den unteren Effizienzklassen reduziert werden. 27,3 % der Heizsysteme sind älter als 20, aber jünger als 30 Jahre, und 8,2 % sind älter als 30 Jahre. Heizkessel, die vor dem 1. Januar 1991 aufgestellt wurden, dürfen nicht mehr betrieben werden. In den kommenden Jahren besteht erheblicher Handlungsdruck auf Immobilienbesitzer*innen, insbesondere hinsichtlich des Systemaustauschs und der technischen Modernisierung der Heizsysteme.

Für die Deckung des Wärmebedarfs in der Samtgemeinde Hesel wird jährlich eine Endenergiemenge von 135 GWh benötigt, wobei Erdgas mit 85,7 % (115,8 GWh/a) den größten Anteil ausmacht. Heizöl trägt 5,5 % (7,4 GWh/a) bei, während Biomasse 7,1 % (9,6 GWh/a) und Strom 1,2 % (1,7 GWh/a) zur Wärmeversorgung beitragen. Ein privates Nahwärmenetz versorgt knapp 20 Objekte und trägt ca. 0,5 % (0,7 GWh/a) bei. Die Dominanz fossiler Brennstoffe verdeutlicht die Herausforderungen auf dem Weg zur Dekarbonisierung, die technische Innovationen, verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, den Bau von Wärmenetzen und die Integration verschiedener Technologien erfordern.

Die gesamten Treibhausgasemissionen im Wärmebereich der Samtgemeinde Hesel betragen 28.312 Tonnen pro Jahr, wobei 79,5 % auf den Wohnsektor entfallen. Erdgas ist mit 88,3 % der Hauptverursacher, gefolgt von Heizöl mit 7,6 %. Fast 96 % der Emissionen stammen somit aus fossilen Energieträgern. Die Reduktion der Treibhausgase erfordert eine Abkehr von Erdgas und Heizöl sowie eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere durch den Einsatz von Wärmepumpen.

Das Fazit lautet daher: Eine fundierte Datengrundlage ist vorhanden und es gibt sowohl deutlichen Handlungsbedarf als auch konkrete Ansatzpunkte für die Transformation der Wärmeversorgung.

2. Potenzialanalyse

Die umfassende Analyse legt nahe, dass es prinzipiell möglich ist, den Wärmebedarf durch erneuerbare Energien auf der Basis lokaler Ressourcen zu decken. Die Potenzialanalyse beschränkt sich dabei überwiegend auf das technische Potenzial, das sich im Rahmen detaillierterer Prüfungen auch teils erheblich reduzieren kann.

Für die Wärmeversorgung bieten oberflächennahe Geothermie mit 4.455 GWh pro Jahr und Erdwärmekollektoren mit 3.228 GWh pro Jahr die vielversprechendsten Optionen. Daher sollten diese Technologien priorisiert und gefördert werden. Solarthermie auf Freiflächen bietet 2.406 GWh pro Jahr und auf Dachflächen 126 GWh pro Jahr. Luftwärmepumpen haben ein Potenzial von 110 GWh pro Jahr und sind besonders für kleinere Gebäude geeignet, die den Großteil des Gebäudebestands in der Samtgemeinde ausmachen. Das thermische Biomassepotenzial beträgt 55 GWh pro Jahr, und das Abwärmepotenzial aus dem Klärwerk nordwestlich von Hesel beträgt 6 GWh pro Jahr.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Erreichung der Klimaziele. Durch umfassende Sanierungsmaßnahmen könnte der Gesamtwärmeverbrauch im Projektgebiet um bis zu 54 GWh bzw. 47 % reduziert werden. Insbesondere Gebäude, die vor 1978 erbaut wurden, haben ein hohes Sanierungspotenzial.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle und der Heiztechnik sollten integraler Bestandteil der weiteren Planungen sein.

Da für den Betrieb von Wärmepumpen absehbar ein zusätzlicher Strombedarf auf die Samtgemeinde zukommt, wurden auch die lokalen Potenziale zur Stromerzeugung untersucht. Die Untersuchung zeigt, dass Photovoltaik auf Freiflächen das größte Potenzial zur erneuerbaren Stromerzeugung im Samtgemeindegebiet bietet, mit 1.815 GWh pro Jahr. Daraus lässt sich ableiten, dass der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen eine zentrale Maßnahme zur Steigerung der erneuerbaren Energieproduktion sein sollte. Windenergieanlagen könnten 143 GWh pro Jahr und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen 138 GWh pro Jahr beitragen und sollten daher in die Planungen einbezogen werden. Biomasse könnte über Biogas-Blockheizkraftwerke 39 GWh pro Jahr zur Stromerzeugung liefern, während KWK-Anlagen bei Umstellung auf Biogas 2 GWh pro Jahr erzeugen könnten. Diese Technologien können zur Deckung von Spitzenlasten beitragen, was ihre Integration in das Energiesystem sinnvoll macht.

Das Fazit lautet daher: Es besteht erheblich Potenzial zur Energieeinsparung durch energetische Sanierungen und der Wärmebedarf vollständig durch lokale Energiequellen gedeckt werden kann, wenn Potenziale und Bedarfe zusammengebracht werden können.

3. Zielszenario

Für Gebäude in den Eignungsgebieten für Wärmenetze wird ein Anschluss an das Wärmenetz unter der Annahme einer Anschlussquote von 70 % berücksichtigt. Der Anteil der Fernwärme am Endenergiebedarf wird bis 2040 ansteigen. Insgesamt werden somit 8,6 % der Gebäude über Wärmenetze versorgt. Gebäude außerhalb der Eignungsgebiete werden individuell beheizt. Bei Vorhandensein des Potenzials zur Nutzung von Wärmepumpen werden Luft- oder Erdwärmepumpen eingesetzt. Andernfalls kommen Biomassekessel zum Einsatz.

Die Simulationsergebnisse für das Jahr 2040 zeigen, dass mehr als 84 % der beheizten Gebäude mit Luftwärmepumpen ausgestattet werden könnten. Dies würde die Installation von etwa 365 Luftwärmepumpen pro Jahr ab 2025 erfordern. Erdwärmepumpen könnten in 6,2 % der Gebäude installiert werden, was insgesamt 404 Anlagen entspricht. Biomassekessel könnten in 0,6 % der Gebäude zum Einsatz kommen. Die Transformation der Wärmeversorgung von Gas zu Strom, Biomasse und Wärmenetzen wird durch den Einsatz von Wärmepumpen unterstützt, was zu einer Reduktion des Endenergiebedarfs führt.

Eine Reduktion des Wärmebedarfs ist entscheidend für das Gelingen der Wärmewende. Für jedes Jahr wurde angenommen, dass die 2 % der Gebäude mit dem schlechtesten Sanierungszustand saniert werden. Zum Erreichen dieser Sanierungsquote wäre eine enorme Steigerung zu erzielen. Bis 2030 wird der Wärmebedarf auf 98 GWh reduziert, was einer Minderung um 13,2 % entspricht. Bis 2040 sinkt der Wärmebedarf weiter auf 79 GWh, was einer Reduktion um 30,3 % gegenüber dem Basisjahr entspricht. Es zeigt sich, dass durch die Priorisierung der Gebäude mit dem höchsten Sanierungspotenzial bis 2030 bereits ein signifikanter Anteil des Reduktionspotenzials erschlossen werden kann.

Der Energieträgermix für das Zieljahr 2040 wurde auf Basis der zugewiesenen Wärmeerzeugungstechnologien aller Gebäude im Projektgebiet berechnet. Die Zusammensetzung der Energieträger im Endenergiebedarf zeigt einen Übergang von fossilen zu nachhaltigen Energieträgern. Der gesamte Endenergiebedarf sinkt durch fortschreitende Sanierungsmaßnahmen und die hohen Wirkungsgrade der strombasierten Heiztechnologien. Trotz der Vielzahl an Gebäuden, die mit dezentralen Luft- oder Erdwärmepumpen beheizt

werden, bleibt die absolute Menge an Strom für diese Wärmepumpen vergleichsweise gering. Dies ist auf die hohe Effizienz der Wärmepumpen zurückzuführen.

Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Energieträger bei der Einzelversorgung und in Wärmenetzen führen zu einer kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen. Im Zieljahr 2040 kann eine Reduktion um etwa 97 % im Vergleich zum Basisjahr erreicht werden. Der Großteil der verbleibenden Emissionen wird durch die Bereitstellung von Strom verursacht, was zu einem CO₂-Restbudget von etwa 848 t CO₂e im Jahr 2040 führt. Um vollständige Treibhausgasneutralität zu erreichen, müssten weitere technische Maßnahmen zur Kompensation dieses Restbudgets ergriffen werden. Die zukünftigen Treibhausgasemissionen werden stark von den eingesetzten Technologien und den Emissionsfaktoren beeinflusst. Besonders im Stromsektor wird eine erhebliche Reduktion der CO₂-Intensität erwartet, was sich positiv auf die CO₂-Emissionen von Wärmepumpenheizungen auswirkt.

4. Wärmewendestrategie

Die Maßnahmen bilden den Kern des Wärmeplans und bieten den Einstieg in die Transformation zum angestrebten Zielszenario. Gemäß § 20 (5) NKlimaG sollen min. fünf Maßnahmen im Wärmeplan benannt werden, mit deren Umsetzung innerhalb der folgenden fünf Jahre nach der Veröffentlichung begonnen werden soll. Dies können sowohl „harte“ technische Maßnahmen mit messbarer CO₂-Einsparung als auch "weiche" sozio-ökonomische Maßnahmen, etwa in der Öffentlichkeitsarbeit, sein. Für die Auswahl der Maßnahmen dienten die Erkenntnisse der vorherigen Analysen als Grundlage.

In der Startphase der Umsetzung des Wärmeplans sollte der Fokus auf die Evaluierung der Umsetzbarkeit der Wärmenetzversorgung in den Wärmenetzzeignungsgebieten „Schulzentrum Hesel“, „Ortskern Brinkum“ und „Ortskern Firrel“ gelegt werden. So kann auf Seiten der Bewohner*innen so früh wie möglich Klarheit geschaffen werden, ob und wann es ein Wärmenetz in ihrer Straße geben wird. Hierzu müssen erneuerbare Wärmequellen mittels Machbarkeitsstudien bewertet werden. In der mittelfristigen Phase bis 2035 sollte der Bau der Wärmenetze in den definierten Wärmenetzzeignungsgebieten, wie in den Maßnahmen beschrieben, beginnen. Hierbei ist die vorangegangene Prüfung der Machbarkeit essenziell.

Im überwiegenden Teil der Samtgemeinde wird es Gebiete der Einzelversorgung geben. Diese Gebiete sind oftmals geprägt durch Einfamilien-, Doppelhausbebauung. Dort wird zukünftig keine zentrale, sondern eine dezentrale Wärmeversorgung umgesetzt. Die Entscheidung über die Auswahl der Heizungsanlage liegt hier bei den einzelnen Hausbesitzern. Gerade in diesen Gebieten mit Einzelversorgung ist es zwingend erforderlich, dass die Bürger zukünftig eine gute Unterstützung durch eine Beratung hinsichtlich technischer Lösungen, Förderungen und Finanzierungen für die Gebäude- und Heizungssanierung und den Einsatz von regenerativen Energien erhalten.

Die erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende in der Samtgemeinde Hesel ist nicht nur von technischen Maßnahmen abhängig, sondern erfordert auch den Erhalt und die Stärkung geeigneter Strukturen in der Kommune. Auch ist die Berücksichtigung personeller Kapazitäten für das Thema Wärmewende von Bedeutung, um kontinuierliche Expertise und administrative Kapazitäten sicherzustellen. Diese Personalressourcen werden nicht nur für die Umsetzung, sondern auch für die fortlaufende Überwachung, Optimierung und Kommunikation der Maßnahmen erforderlich sein.

Außerdem sollte ein Schwerpunkt daraufgelegt werden, den Energiebedarf sowohl von kommunalen Liegenschaften als auch Privatgebäuden zu reduzieren. Bis 2040 sollte im Mittel die jährliche Sanierungsquote von ca. 2 % angestrebt werden. Den kommunalen Liegenschaften

kommt dabei trotz des im Vergleich zum Gesamtgebiet geringen Energiebedarfs ein besonderes Augenmerk zu, da diese einen Vorbildcharakter haben.

Die Transformation der Wärmeversorgung als wichtiger Teil der gesamten Energiewende ist für alle Akteure mit einem erheblichen Koordinations- und Planungsaufwand sowie umfangreichen Investitionen verbunden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, alle verfügbaren Akteure einzubinden, Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen sowie intelligente Finanzierungskonzepte zu entwickeln. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass Versorgungskonzepte auf der Basis fossiler Energieträger mit einem zunehmenden Preis- und Versorgungsrisiko verbunden sind, das durch die Bepreisung von CO₂e-Emissionen noch zunehmen wird. Zweifellos wird die kommunale Wärmewende ein Kraftakt, der in jeglicher Hinsicht von allen Akteuren erhebliche Anstrengungen einfordert. Gelingt dieser Kraftakt, so wird die Wärmewende einen großen Beitrag zu einer nachhaltigeren Zukunft leisten so-wie die lokale Wertschöpfung und den Standort Hesel stärken.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der von EWE Netz vorgelegte kommunale Wärmeplan für die Samtgemeinde Hesel, bestehend aus den Ergebnissen der Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenario und Wärmewendestrategie mit Maßnahmenkatalog, wird gebilligt.
2. Den aufgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Vorbehalt entsprechender Finanzierungsmittel einzuleiten.
4. Die Verwaltung berichtet dem Samtgemeinderat im Rahmen des Klimaschutzberichts über den Stand der Wärmewende.

15 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

16 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

17 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

18 Schließung der Sitzung

Frau Nonte bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung des Samtgemeinderates um 21:28 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzende

Protokollführer

Melanie Nonte

Joachim Duin